



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Anlage

Informationen zum Wolfsmanagement in Baden-Württemberg

Stand: 31. Juli 2020

1. Ansprechpartner im Wolfsmanagement in Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium ist als oberste Naturschutzbehörde in Baden-Württemberg für das Thema Wolf zuständig und koordiniert das Wolfsmanagement im Land.

Ansprechpartner:

- Julian Sandrini (julian.sandrini@um.bwl.de; 0711/126-2955), Referat 75 „Biologische Vielfalt und Landnutzung, Artenmanagement“ bei Fragen zum Wolfsmanagement im allgemeinen.
- Stephan Krebs (Stephan.Krebs@um.bwl.de; 0711/126-2131), Referat 73 „Förderung, Finanzen und Controlling im Naturschutz“ bei Fragen zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)

Der Arbeitsbereich Große Beutegreifer in der Abteilung Wald und Gesellschaft an der FVA übernimmt im Auftrag des Umweltministeriums das Monitoring, die Herdenschutz-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Die FVA führt regelmäßig fachliche Informationsveranstaltungen für Tierhaltende, die Jägerschaft und die interessierte Öffentlichkeit durch und begleitet auch regionale Arbeitsgruppen, die sich mit dem Wolf befassen.

Die Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches Große Beutegreifer sind direkte Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen zum Wolf inklusive des Herdenschutzes und übernehmen auf Anfrage auch Fachvorträge.

- Dr. Micha Herdtfelder (Micha.Herdtfelder@forst.bwl.de, 0761/4018-325), Leitung des Arbeitsbereichs Große Beutegreifer
- Laura Huber-Eustachi (Laura.Huber-Eustachi@Forst.bwl.de, 0761/4018-471), bei Fragen zum Herdenschutz
- Felix Böcker (Felix.Boecker@Forst.bwl.de, 0761/4018-478), bei Fragen zum Monitoring

Für Wolfshinweise oder Meldungen eines Nutztierrisses, bei dem ein Wolf der Verursacher gewesen sein könnte, verwenden Sie bitte folgende Kontaktdaten: info@wildtiermonitoring.de; 0761/4018-274 oder 0173/6041117 (täglich erreichbar).

Untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden der Landkreise

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen für Herdenschutzmaßnahmen sind die unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden zuständig.

2. Landesweites Wolfsmonitoring

Das Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg wird im Auftrag des Umweltministeriums von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) durchgeführt. Die FVA bindet auf Landkreisebene weitere Personen wie Wildtierbeauftragte und Netzwerkpersonen aus Jagd und Naturschutz ein, die regelmäßige Schulungen erhalten. Im sogenannten passiven Monitoring werden alle eingehenden Meldungen mit Wolfsverdacht erfasst. Da sich Wölfe auch von erfahrenen Personen nicht ohne Weiteres von wolfsähnlichen Hunden unterscheiden lassen, ist die Prüfung und Bewertung der Hinweise anhand fester Kriterien unerlässlich. Die Fachleute gehen hierzu europaweit einheitlich vor und ordnen Hinweise drei verschiedenen Kategorien zu: „eindeutiger Nachweis“, „bestätigter Hinweis“ oder „unbestätigter Hinweis“ (sogenannte SCALP-Kriterien gemäß [BfN-Skript 413](#) - Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland). Neben diesen drei Kategorien gibt es Negativmeldungen, also Hinweise, bei der der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden kann und Hinweise, bei denen auf Grund fehlender Informationen keine Beurteilung möglich ist. In Regionen mit vermehrten Wolfshinweisen werden diese Zufallsmeldungen durch ein aktives Monitoring ergänzt. Hierfür werden von den Mitarbeitenden der FVA in Absprache mit den zuständigen Jagdrechtsinhabenden ausgewählte Waldwege nach Wolfshinweisen (Spuren, Losung) abgesucht und unter Wahrung der Regelungen zum Datenschutz Fotofallen ausgebracht.

Informationsfluss Monitoring

Bei bestätigten Wolfsnachweisen sowie bei gemeldeten Nutztierissen mit konkretem Wolfsverdacht informiert das Umweltministerium die betroffene Gemeinde, den betroffenen Landkreis sowie die daran angrenzenden Landkreise und die Verbände der Koordinationsgruppe Wolf, die sich aus den betroffenen Behörden und Verbänden zusammensetzt. Die FVA informiert die Wildtierbeauftragten und die Netzwerkpartner im Monitoring. Im Anschluss daran informiert das Ministerium gegebenenfalls die Presse. Alle gesicherten Wolfsnachweise werden auf der Homepage des Umweltministeriums mit Angaben zu Datum, Gemeinde, Hinweisart und – sofern vorhanden – Informationen zum Individuum und dessen Herkunft veröffentlicht (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/nachweise/>). Um einen möglichen Wolfstourismus zu verhindern und die Persönlichkeitsrechte von Meldenden oder Betroffenen

(beispielsweise bei Nutzierrissen) zu wahren, wird der Fundort grundsätzlich nicht koordinatenscharf, sondern auf Ebene der Gemeinde angegeben - zumal der genaue Fundort bei einer hochmobilen Art wie dem Wolf ohnehin kaum von Bedeutung ist.

Aktueller Stand Wolfsmonitoring – südlicher Schwarzwald (Stand: 31. Juli 2020)

Aktuell sind im Land zwei territoriale Wölfe bestätigt. Es handelt sich zum einen um den Rüden mit der wissenschaftlichen Bezeichnung GW852m, der seit Herbst 2017 im Nordschwarzwald regelmäßig nachgewiesen wird und um den Rüden GW1129m der seit November 2019 im Südschwarzwald nachgewiesen werden kann. Beide Rüden wurde erstmals im sogenannten „Schneverdingen Rudel“ in Niedersachsen als Jungtier nachgewiesen. Ein vermutlich einmaliger Ausflug des Rüden in die Gemeinde Münstertal im südlichen Schwarzwald ist für März 2019 belegt. Haare, die damals an einer Fährte im Schnee gefunden wurden, konnten durch eine genetische Untersuchung GW852m zugeordnet werden.

Ansonsten gab es noch aus dem südlichen Schwarzwald im Mai 2016 eine Videoaufnahme eines Wolfs auf der Baar und im Juni/Juli 2017 einige Fotos und den anschließenden Totfund eines Wolfes im Schluchsee. In keinem der Fälle war von einem längerfristigen Aufenthalt im Südschwarzwald ausgegangen worden.

Eine Serie von Nachweisen – wenn auch mit großen Abständen - liegt für den südlichen Schwarzwald seit Juni 2019 vor und führte zur Bestätigung des Rüden GW1129m als residentes Einzeltier (Tabelle 1).

Tabelle1: Wolfsnachweise (C1) im südlichen Schwarzwald seit Juli 2019

| Datum | Gemeinde | Hinweisart | Individuum | Herkunft |
|------------|------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 25.07.2020 | Ühlingen-Birkendorf | Foto, Film | | |
| 31.05.2020 | Schluchsee | genetische Nachweis | GW1129m | |
| 28.05.2020 | Schluchsee | genetische Nachweis | Individualisierung nicht gelungen | |
| 18.05.2020 | Bräunlingen | genetische Nachweis | GW1129m | |
| 17.05.2020 | Vöhrenbach | Foto, Film | | |
| 20.04.2020 | Schluchsee | Foto, Film | | |
| 17.04.2020 | Münstertal | genetischer Nachweis, Nutzierriss | GW1591m | aktuell (noch) nicht bekannt |
| 15.04.2020 | Schluchsee | Foto, Film | | |
| 04.04.2020 | Schluchsee | genetischer Nachweis | GW1129m | Schneverdingen Rudel, Niedersachsen |
| 04.04.2020 | Schluchsee | genetischer Nachweis | GW1129m | Schneverdingen Rudel, Niedersachsen |
| 09.03.2020 | Villingen-Schwenningen | genetischer Nachweis | Individualisierung nicht gelungen | |

| | | | | |
|------------|---------------------|----------------------|---------|---------------------------------------|
| 23.12.2019 | Ühlingen-Birkendorf | Foto, Film | | |
| 27.11.2019 | Grafenhausen | genetischer Nachweis | GW1129m | Schneverdinge Rudel, Niedersachsen |
| 24.07.2019 | Feldberg | Foto, Film | | |
| 24.07.2019 | Feldberg | Foto, Film | | |
| 06.06.2019 | Hinterzarten | Foto, Film | | |

3. Herdenschutz

Die dauerhafte Anwesenheit eines Wolfes in einer Region macht den Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen für die Haltung von Schafen, Ziegen und Gatterwild nahezu unerlässlich. Aufgrund ihrer Wehrhaftigkeit weniger betroffen sind nach den Erfahrungen in anderen Ländern Rinder und Pferde. Auch der Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen kann keinen hundertprozentigen Schutz gewährleisten, das Risiko eines Übergriffes aber erheblich reduzieren. Bei Schafen werden beispielsweise 105 cm hohe Elektronetze empfohlen, ein wolfsabweisender Grundschutz kann allerdings bereits durch korrekt installierte 90 cm hohe Elektronetze erreicht werden, die unabhängig vom Vorkommen eines Wolfes ohnehin schon häufig eingesetzt werden. Der Mehraufwand einer wolfsabweisenden Zäunung liegt vor allem in der lückenlosen und bodennahen Führung der unteren stromführenden Litze.

Auf der Homepage des Umweltministeriums finden Sie Hinweise zu Herdenschutzmaßnahmen für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/hinweise-nutztierhalter/>.

Herdenschutzberatung

Im Auftrag des Umweltministeriums bietet die FVA im Land eine Herdenschutzberatung an. Neben einer individuellen Beratung einzelner Betriebe, sofern erforderlich auch vor Ort, bietet die FVA Informationsveranstaltungen für Nutztierhaltende und Multiplikatoren an. Sowohl die individuelle Beratung als auch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung sind kostenlos. Außerdem werden derzeit Informationsbroschüren erstellt.

Im Südschwarzwald fanden in Zusammenarbeit mit einzelnen Landkreisen, Landschaftserhaltungsverbänden oder Nutztierhalterverbänden bereits verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Leider mussten die für das Frühjahr 2020 geplanten Veranstaltungen aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt werden. Sobald es möglich ist, werden diese nachgeholt.

Nach wie vor können Betriebe mit der FVA jedoch Vor-Ort-Beratungen vereinbaren, die unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften umgesetzt werden.

Ansprechpartner zum Herdenschutz bei der FVA: Laura Huber-Eustachi (Laura.Huber-Eustachi@Forst.bwl.de, 0761/4018-471).

von dem Fördergebiet Nordschwarzwald 2018 zum Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald 2020

Bisher gilt als Kriterium für die Ausweisung einer Förderkulisse der Nachweis eines territorialen Wolfes (residenter Einzelwolf). Ein Wolf gilt gemäß bundesweiten Monitoring-Standards (BfN-Skript 413) dann als resident, wenn er nachweislich mindestens 6 Monate in einem Gebiet lebt. Ergänzend hierzu stimmt das Umweltministerium derzeit mit den Verbänden, die bei der Erstellung des "Managementplan Wolf" mitwirken, weitere Kriterien ab. Hiernach sollen beispielsweise regelmäßige Wolfsnachweise innerhalb eines Gebietes über einen definierten Zeitraum eine Rolle spielen, auch wenn diese nicht demselben Individuum zugeordnet werden können.

Nachdem im Frühjahr 2018 der Wolfsrude GW852m im Nordschwarzwald als territoriales Tier bestätigt wurde, hat das Umweltministerium dort ein Fördergebiet Wolfsprävention ausgewiesen. Innerhalb dieser Förderkulisse übernahm das Land 90 Prozent der Nettokosten, die Schaf-, Ziegen- und Gehegewildhaltenden bei der Anschaffung von Materialien für wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen entstehen. Die Förderung erfolgt über die Landschaftspflegeberichtlinie. Mit dem neuen Förderschreiben vom 02. Juli 2020 werden innerhalb eines Fördergebietes Wolfsprävention die Förderung auf 100 Prozent der Materialkosten erhöht und zusätzlich auch die Erstellungskosten anteilig übernommen.

Nachdem am 30. Juni 2020 der zweite Wolfsrude im Land als territoriales Tier bestätigt wurde, hat das Umweltministerium eine neue umfassende Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald ausgewiesen, das sich grundsätzlich am Naturraum Schwarzwald orientiert.

In den neu hinzugekommenen Teilen des Fördergebietes gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr. Nach Ablauf dieser Frist ist die Umsetzung eines wolfsabweisenden Grundschutzes bei den Nutztierarten Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenes Gehegewild Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Schadensfall.

4. Nutztierrisse

Die Begutachtung von getöteten oder verletzten Nutztieren, bei denen der Verdacht besteht, sie könnten von einem Wolf gerissen worden sein, erfolgt im Rahmen des landesweiten Wolfsmonitorings durch die FVA oder durch eine von ihr beauftragte Person. Bei der Bewertung arbeitet die FVA eng mit den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) sowie dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf (STUA) zusammen, welche die Sektionen durchführen. Bei begründetem Verdacht werden Rissabstriche mit Speichelresten des Angreifers an das Senckenberg-Institut (Außenstelle Gelnhausen) geschickt und dort untersucht. Dem Tierhaltenden wird auf Wunsch ebenfalls eine Probe überlassen.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Besteht der Verdacht, dass ein Nutztier durch einen Wolf getötet oder verletzt wurde, kontaktiert der Tierhaltende schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, die FVA

(info@wildtiermonitoring.de; 0761/4018-274 oder 0173/6041117 täglich erreichbar) Die FVA oder eine von ihr beauftragte Person begutachtet das Rissereignis und nimmt, sofern erforderlich, auch Proben zur genetischen Untersuchung. Die Kosten dafür trägt – unabhängig vom Ergebnis – das Land. Auf Wunsch übergibt die FVA auch eine Probe an den Tierhaltenden.

- Die FVA oder eine von ihr beauftragte Person prüft zusammen mit dem Tierhaltenden und gegebenenfalls Vertreterinnen oder Vertretern des Nutztierhalterverbands die ergriffenen Herdenschutzmaßnahmen und stellt abschließend fest, ob der wolfsabweisende Grundschutz gegeben war. Dies ist innerhalb einer Förderkulisse Wolfsprävention von Relevanz für die Ausgleichszahlung.
- Sofern der Riss auf einen Wolf zurückzuführen ist, schickt die FVA dem Tierhaltenden eine Bestätigung (Vordruck „Ausgleichszahlung Wolf“), die dieser zur Antragstellung einreichen kann.

Ausgleichsfonds Wolf

Falls ein Wolf ein Nutztier oder einen Gebrauchshund tötet oder verletzt, erhält der Halter oder die Halterin von der Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“ schnell und unbürokratisch eine Ausgleichszahlung, deren Höhe sich am durchschnittlichen Marktpreis orientiert.

Nachdem die einjährige Übergangsfrist für das Fördergebiets Wolfsprävention im Nordschwarzwald zwischenzeitlich abgelaufen ist, erhalten Nutztierhaltende dort bei einem Riss von Schafen, Ziegen oder Gatterwild innerhalb des ursprünglichen Fördergebiets Nordschwarzwalde nur dann eine Ausgleichszahlung, wenn zum Zeitpunkt des Übergriffs ein wolfsabweisender Grundschutz (vgl. o. Ziff. 3 „Herdenschutz“) vorhanden war. Bei anderen Nutztierarten oder außerhalb des ursprünglichen Fördergebiets Wolfsprävention Nordschwarzwald, gilt diese Einschränkung nicht und es werden für alle nachweislich vom Wolf gerissenen Nutztiere Ausgleichszahlungen geleistet.

Innerhalb des neu ausgewiesene Areals der Fördergebietes Wolfsprävention Schwarzwald gilt eine einjährige Übergangsfrist beginnend mit dem Tag der Ausweisung des Gebietes.

Genetische Analysen

Rissabstriche oder andere genetisch auswertbare Funde wie frische Losungen, Urin oder Haare werden im „Nationalen Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Luchs und Wolf“ am Senckenberg-Institut in Gelnhausen untersucht. In einem ersten Analyseschritt wird anhand der mitochondrialen DNA der Artnachweis erbracht und der sogenannte Haplotyp identifiziert, welcher in manchen Fällen bereits mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zuordnung zu einer Population ermöglicht (z.B. HW01: Zentraleuropäische Flachlandpopulation). In einem zweiten Schritt wird versucht, anhand einer Mikrosatellitenanalyse der Kern-DNA das Geschlecht und den Genotyp des einzelnen Individuums zu bestimmen. Das Individuum bekommt durch das Labor eine eindeutige Bezeichnung (z.B. GW852m). Bei geringer Probenqualität kann es vorkommen, dass nur der erste oder keiner der beiden Analyseschritte erfolgreich ist.

Bis die Ergebnisse der DNA-Untersuchung vorliegen, vergehen je nach Qualität der Probe und Auslastung des Labors in der Regel zwei bis sechs Wochen. Die deutschlandweit einheitliche Probenanalyse

in einem zentralen Labor ermöglicht es, bei erfolgreicher Analyse, die Individuen bundesländerübergreifend ihren Herkunftsrudeln zuzuordnen und Verwandtschaftsstrukturen zu ermitteln.

Gelegentlich misstrauen betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter den Methoden der genetischen Untersuchungen des Nationalen Referenzzentrums oder zweifeln die ergebnisoffene Analyse an. Auf Wunsch überlässt die FVA daher den Tierhalterinnen und Tierhalter einen Rissabstrich zur eigenen Verwendung.

Detaillierte Informationen finden sich auf der Homepage von Senckenberg unter folgendem Link: <https://www.senckenberg.de/de/institute/senckenberg-gesellschaft-fuer-naturforschung-frankfurt-main/abt-fliessgewaesseroekologie-und-naturschutzforschung/sect-naturschutzgenetik/naturschutzgenetik-forschung/naturschutzgenetik-forschung-informationen-zum-bundesweiten-genetischen-wolfsmonitoring-bei-senckenberg/>.